

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen,
Dr. Lukrezia Jochimsen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6502**

Ausleihe der Büste der Nofretete nach Ägypten

Vorbemerkung der Fragesteller

Im April 2007 hatte die Kampagne „Nofretete geht auf Reisen“ den Kulturstatsminister Bernd Neumann in einem Brief aufgefordert, dem mehrfach von ägyptischer Seite geäußerten Wunsch zu entsprechen und die Büste der Nofretete für eine temporäre Ausstellung nach Ägypten auszuleihen. Der Kulturstatsminister lehnte eine Ausleihe mit der Begründung ab, Fachleute hätten „ernstzunehmende konservatorische und restauratorische Bedenken gegen einen längeren Transport“ geäußert (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Pressemitteilung Nr. 127).

Unterdessen nährten Äußerungen des Direktors des Ägyptischen Museums, Prof. Dr. Dietrich Wildung, Zweifel daran, dass tatsächlich die von Kulturstatsminister Bernd Neumann in o. g. Zusammenhang vorgetragene Bedenken ausschlaggebend waren, um eine Ausleihe abzulehnen. Gegenüber der ARD erläuterte er, dass die temporäre Ausleihe der Nofretete-Büste dazu angeht sei, in Ägypten, „die Emotionen der Massen zu wecken. Dass sie Reaktionen auslösen könnte, die sich schwer kontrollieren lassen.“ (in: Titel, Thesen, Temperamente vom 6. Mai 2007). Die „Süddeutsche Zeitung“ zitierte den Direktor mit der Einschätzung, die Büste könne im Ägyptischen Museum in Kairo eine „nicht annähernd so gute Figur machen, wie das hier bei uns der Fall ist“ (SZ, 16. April 2007).

Um Zweifel auszuräumen, forderte der ägyptische Botschafter in Berlin, S. E. Mohamed Al-Orabi, in einem Interview in der „Hauptstadtdepesche“ im Juli eine erneute Prüfung der Transportfähigkeit der Nofretete-Büste durch eine ägyptisch-deutsche Expertenkommission: „Wenn es um die Frage der Transportfähigkeit der Büste geht, könnte man doch eine ägyptisch-deutsche Kommission bilden. Es gibt sowohl hier als auch in Ägypten sehr gute Wissenschaftler. Sie könnten sich zusammensetzen und gemeinsam beraten.“ (Hauptstadtdepesche, Nr. 08, Juli 2007).

Unter Hinweis auf die Ausstellung „Ägyptens versunkene Schätze“, die 2006 im Berliner Martin-Gropius-Bau gezeigt worden war, erläuterte der ägyptische Botschafter: „Erzählen Sie mir nicht, dass [die Nofretete-Büste] zu zerbrechlich sei. [...] Ich glaube, das ist nur ein Vorwand, hinter dem sich die deutsche

Regierung versteckt, um sie nicht an Ägypten schicken zu müssen. Erinnern Sie sich an die Ausstellung im Martin-Gropius-Bau im letzten Jahr? Die Ausstellungsstücke wurden von riesigen Flugzeugen transportiert und lagen vorher 4 000 Jahre im Wasser. Aber wir haben sie sicher hierher und auch nach Paris und Bonn gebracht. Das bedeutet, dass durch die modernen Technologien alles so transportiert werden kann, als wäre es kostbares Kristall. Wir transportieren alles von Ort zu Ort – ich glaube nicht, dass das der Grund ist, und dass manche sagen, die Ägypter würden sie nicht wieder hergeben, ist nicht akzeptabel.“ (Hauptstadtdepesche, Nr. 08, Juli 2007).

1. Auf welche konkrete Expertise beruft sich der Kulturstaatsminister Bernd Neumann, wenn er argumentiert, Fachleute hätten „ernstzunehmende konservatorische und restauratorische Bedenken gegen einen längeren Transport“ geäußert?

Die Bundesregierung beruft sich auf die Ergebnisse, die sich aus Untersuchungen der Staatlichen Museen zu Berlin ergeben haben. Aus diesen Untersuchungen geht hervor, dass die Nofretete entgegen bisheriger Darstellungen nicht aus Kalkstein besteht, sondern vermutlich aus einem Kalksteinkern, auf den vor allem auf beiden Schultern, an der Krone, aber auch im Gesicht Gipsauflagen aufmodelliert worden sind. An materialtechnischen Untersuchungen, die eine Entnahme von Proben erfordern, wurden bis heute nur wenige durchgeführt. In neuerer Zeit wurden mit Hilfe moderner Röntgenverfahren tomographische Aufnahmen gewonnen, die keine präzisen Materialbestimmungen, wohl aber zusätzliche Erkenntnisse über Aufbau und Zusammenhalt der unterschiedlichen Materialschichten bieten. Vor allem dieser Schichtaufbau gibt Anlass zu der Befürchtung, dass die Einwirkungen der Transporte und auch nur geringfügiger Klimaveränderungen zu Veränderungen und Verlusten an den Materialien der Figur führen können.

2. Wie präzisiert die Bundesregierung die angeführten konservatorischen und restauratorischen Bedenken?

Zu einer weitergehenden Bewertung der Risiken für Transporte und Standortveränderungen, die mit grundlegenden Änderungen des Umgebungsklimas verbunden wären, wurde das Rathgen-Forschungslabor der Staatlichen Museen zu Berlin mit einem Gutachten zum restauratorischen Zustand und insbesondere zur Transportfähigkeit der Nofretete-Büste beauftragt. Neben einer Vervollständigung und Auswertung der Zustandsdokumentationen seit der Ausgrabung vor 95 Jahren hält das Institut eine Reihe von ergänzenden Untersuchungen zur Auswertung der vorliegenden CT-Rohdaten und auch heute technisch auf schonendste Weise mögliche Untersuchungen, z. B. die Bindemittelanalytik, für notwendig. Die Durchführung dieser ergänzenden Untersuchungen und deren Auswertungen werden nach Einschätzung des Rathgen-Forschungslabors einen Zeitaufwand von mindestens einem Jahr erfordern.

3. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Zusicherung des Direktors der Ägyptischen Antikenverwaltung in Kairo, Zahi Hawass, die ägyptische Regierung werde „alle Garantien abgeben: sowohl für die Rückkehr der Büste als auch für ihre Sicherheit.“ (Titel, Thesen, Temperamente, 6. Mai 2007)?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, die Zusicherung des Direktors der Ägyptischen Antikenverwaltung in Kairo, Dr. Zahi Hawass, in Zweifel zu ziehen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung des ägyptischen Botschafters bezüglich der technischen Möglichkeiten, die einen sicheren Transport der Nofretete-Büste nach Ägypten ermöglichen könnten, und den vergleichenden Verweis auf den Transport der „versunkenen Schätze“?

Der Vergleich des Transports der „versunkenen Schätze“ mit einem Transport der Nofretete-Büste wäre nur dann zulässig, wenn die materialbedingten Transportrisiken in beiden Fällen gleich zu bewerten wären.

5. Wird die Bundesregierung dem Wunsch der ägyptischen Regierung folgen und die Transportfähigkeit der Nofretete-Büste erneut von einer Expertenkommission unter Beteiligung von Experten aus Ägypten prüfen lassen?

Die Frage der Ausleihfähigkeit eines Kunstwerks im Besitz eines Museums ist in erster Linie eine in dessen Verantwortung für die Erhaltung des Kunstwerks liegende Frage. Die weiter gehenden Untersuchungen liegen daher in der Verantwortung der Staatlichen Museen zu Berlin. Auf die Antwort zu Frage 2 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Darüber hinaus ist es durchaus vorstellbar, dass die Ergebnisse der vorgesehenen weiteren Untersuchungen des Rathgen-Forschungslabors von diesem und dem Ägyptischen Museum der Staatlichen Museen zu Berlin in der Fachöffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden.

6. Wenn ja, wann ist eine solche Prüfung geplant?
Welche konkreten Vorbereitungen gibt es dazu?

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 2 und 5.

7. Wenn nein, warum lehnt die Bundesregierung eine solche Prüfung ab?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 5.

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Direktors des Ägyptischen Museums Prof. Dr. Dietrich Wildung, der Besuch der Nofretete-Büste könnte in der ägyptischen Bevölkerung Reaktionen auslösen, die sich nur schwer kontrollieren ließen (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an diesbezüglichen Spekulationen.

9. Hielte die Bundesregierung gegebenenfalls dies für einen zureichenden Grund, die Ausleihe der Büste an Ägypten abzulehnen?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die ägyptische Bevölkerung, unabhängig aller technischen Erwägungen und restauratorischen und konservatorischen Bedenken, einen historisch begründeten Anspruch auf eine leihweise temporäre Überlassung der Nofretete-Büste hat (mit Begründung), und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zur Realisierung eines solchen Anspruchs zu unternehmen?

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass die Entscheidung einer leihweisen Überlassung von Kunstwerken dem Eigentümer, in diesem Fall der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, zukommt.

